Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Motion Dietrich Laurent / Dafflon Hubert 2018-GC-41
Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern DStG (Art. 36 Abs. 1 Bst. d – Abzug für steuerpflichtige Personen in der Lehre oder im Studium)

I. Zusammenfassung der Motion

Mit einer am 20. März 2018 eingereichten und begründeten Motion verlangen die Grossräte Laurent Dietrich und Hubert Dafflon die Erhöhung des Steuerabzugs für Steuerpflichtige, die sich in der Lehre oder im Studium befinden, bis zu deren erfülltem 25. Altersjahr (Art. 36 Abs. 1 Bst. d StHG). Sie stellen fest, dass der Jahresanfang im Zeichen der angekündigten Erhöhung der universitären Semestergebühren und der diesbezüglichen Debatte stand. Ab dem Herbstsemester 2018 beträgt die Einschreibegebühr 720 Franken, was einer Erhöhung um 180 Franken bzw. 33 % gleichkommt. Diese Erhöhung kann negative Auswirkungen auf den Ausbildungsverlauf der Studierenden haben. Sie verlangen deshalb, dass die Steuerabzüge für die Steuerpflichtigen in der Lehre oder im Studium von gegenwärtig 2000 Franken auf 2700 Franken angehoben und damit im gleichen Verhältnis erhöht werden, wie die Einschreibegebühren der Universität (ca. 33 %). Sie weisen schliesslich auch darauf hin, dass sich dies nur minim auf die Kantonsfinanzen auswirken würde, dass die Bildung eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung ist und das zunehmende Überschuldungsrisiko der jungen Menschen eingedämmt werden muss.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat ist offen für die Argumente der Motionäre, insbesondere dafür, eine Verschlechterung der Situation der Studierenden zu vermeiden und das Überschuldungsrisiko junger Menschen in Ausbildung einzudämmen. Selbst wenn zu bezweifeln ist, dass damit die angestrebten Ziele erreicht werden können, spricht sich der Staatsrat für die verlangte Änderung aus, insbesondere in Anbetracht der ziemlich geringfügigen finanziellen Konsequenzen mit der Erhöhung des Abzugs von 2000 auf 2700 Franken. Nach den durchgeführten Analysen (Simulation auf der Grundlage der Steuerperiode 2016) hätte diese Erhöhung einen Einfluss auf den Einkommenssteuerbetrag von lediglich 1,3 % der Steuerpflichtigen und würde zu einem Steuerausfall in Höhe von insgesamt 178 000 Franken führen (Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer).

Nach dem Gesagten ist der Staatsrat der Ansicht, dass eine steuerliche Entlastung der Studierenden und Lernenden im gegenwärtigen Kontext gerechtfertigt ist, und beantragt deshalb die Annahme der Motion.

21. August 2018